

was Demm übersehen hat, tatsächlich erst mit der 2. Missionsreise des Jahres 1128 akut, da nunmehr die geplante Diözese tief in Magdeburgisches Metropolitan- bzw. Havelberger und Brandenburger Diözesangebiet hineinreichte⁴⁶). Die die folgenden Jahrzehnte bestimmende Konfliktsituation zwischen Magdeburg und Gnesen darf aber keinesfalls, wie Demm es tut, zur Interpretation der Verhältnisse unmittelbar nach dem ersten Missionsunternehmen herangezogen werden. 1125 konnte die Unterstellung des vorgesehenen pommerschen Bistums unter Gnesen noch von keiner Seite in Frage gestellt werden. — Es zeigt sich demnach, daß Herbord sich keineswegs eine bewußte Fälschung oder Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse des ersten Abschnitts der Gründungsgeschichte des pommerschen Bistums hat zuschulden kommen lassen. Im Gegenteil: Herbord, an politischen Zusammenhängen offenbar stärker interessiert als Ebo, scheint sich auch in diesem Falle bessere und genauere Auskünfte über die politischen Hintergründe der Pommernmission verschafft zu haben als jener, dem es genügte, die Bekehrungszüge in einen eschatologisch-heilsgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen, innerhalb dessen politische Details unwichtig waren⁴⁷).

III.

Ein eigenes Kapitel hat Demm, veranlaßt durch die bisher ungedruckte Dissertation Dietrich Andernachts aus dem Jahre 1950⁴⁸), der Interdependenz der Otto-Viten gewidmet (II: „Die Abhängigkeitsverhältnisse der drei Ottoviten“). Dabei geht es ihm im wesentlichen darum, das Verhältnis der Prüfeninger Vita zu Ebo, das Adernacht im Gegensatz zur herrschenden Meinung zugunsten einer Priorität Ebos neu bestimmt hat⁴⁹), zu überprüfen. Insgesamt folgt Demm Adernacht weiter,

gewesen, hätten es die Michelsberger Biographen Bischof Ottos klar gesagt; vgl. im übrigen Władysław Dzięwulski, Stosunek Ottona Bamberskiego do organizacji kościelnej terenów zachodnio-pomorskich, *Zapiski historyczne* 23, 1–3 (1957), S. 124 f.; D e r s., Biskup Pomorski Wojciech, ebd. 23, 4 (1957) S. 11.

⁴⁶) Bischof Ottos Plan, auf der Grundlage seiner pommerschen Missionskirche ein Bistum zu gründen, ging 1128 auf das gesamte Herrschaftsgebiet Wartislaws I. zu beiden Seiten der Oder über. Die Diözesen Havelberg und Brandenburg aber besaßen auf Grund ihrer ottonischen Gründungsprivilegien (DO I 76, zum Datum F. Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bisthums Havelberg, NA 28 (1903) S. 395 ff.; DO I 105) Grenzansprüche auf das nun z. T. vom pommerschen Bischof besetzte Gebiet zwischen Peene und Oder. Grenzkonflikte, wie sie seit den 40er Jahren des 12. Jh. zu beobachten sind, waren daher unvermeidlich.

⁴⁷) P e t e r s o h n, *Apostolus Pomeranorum*, S. 270 f.

⁴⁸) Wie Anm. 19.